

Steuern

Alwin Baus

Umsatzsteuerstatistik und Außenhandel

1. Vorbemerkung

Die Umsatzsteuerstatistik nimmt unter den Wirtschaftsstatistiken eine exponierte Stellung ein, da sie als einzige regelmäßige amtliche Statistik Informationen über alle Wirtschaftsbereiche liefert. Hinzu kommt, dass ihre Daten, da von der Finanzverwaltung kommend, als äußerst genau gelten und dass sie als Sekundärstatistik ohne zusätzliche Belastung der Wirtschaft effizient durchgeführt werden kann.

Grundlage der Umsatzsteuerstatistik bilden die Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen, die monatlich bzw. vierteljährlich bei den Finanzämtern einzureichen sind und zusammen mit der dort gespeicherten Angabe der wirtschaftlichen Schwerpunktaktivität des Steuerpflichtigen - entsprechend der Wirtschaftszweigsystematik WZ 93 - in maschineller Form an die Statistischen Landesämter weitergeleitet werden. Wichtige Datenanforderungen insbesondere von supranationaler Ebene auf der einen, Sparzwänge im öffentlichen Bereich und die Forderungen nach Entlastung bzw. zumindest keiner zusätzlichen Belastung der Wirtschaft durch die Statistik auf der anderen Seite haben dazu geführt, dass derzeit verstärkt Überlegungen zu weitergehenden Nutzungsmöglichkeiten der Umsatzsteuervoranmeldungen angestellt werden. Jedoch nicht auf diese, sondern auf die Funktion, die den Umsatzsteuervoranmeldungen mit der Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes zum 1.1.93 für die Außenhandelsstatistik zugefallen ist, soll im zweiten Teil dieses Beitrages eingegangen werden; dabei sollen auch die außenhandelsstatistisch relevanten Angaben aus der Umsatzsteuerstatistik für das Saarland beispielhaft dargestellt werden. Zuvor aber ein kurzer allgemeiner Ergebnisüberblick der Umsatzsteuerstatistik 1999.

2. Ergebnisüberblick

Die Umsatzsteuerstatistik 1999 erfasste im Saarland 33 880 Unternehmen mit steuerbaren Umsätzen von zusammen fast 80 Mrd. DM. Steuerpflichtig und damit in die Statistik einbezogen wurden alle Unternehmen mit Hauptsitz im Saarland und einem jährlichen Mindestumsatz von 32 500 DM. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl dieser Unternehmen um 75 bzw. 0,2 % verringert, der von ihnen insgesamt angemeldete steuerbare Umsatz ist allerdings deutlich stärker und zwar um 3,9 %

bzw. 3,2 Mrd. DM zurückgegangen. Letzteres ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass zwei Großunternehmen ihren Sitz und damit auch ihre Milliardenumsätze aus dem Saarland in andere Bundesländer verlagert haben. Klammert man generell die Auswirkungen von Fluktuationen im Unternehmensbestand aus, indem nur die Entwicklung der in beiden Jahren meldenden Steuerpflichtigen - dies sind rund 76 % - betrachtet wird, so ergibt sich für 1999 ein Umsatzplus von 3,3 %.

Den Großteil des steuerbaren Umsatzes bilden mit 71,7 Mrd. DM die Lieferungen und Leistungen, die in etwa dem Umsatz im kaufmännischen Sinn entsprechen. Hinzu kommen innergemeinschaftliche Erwerbe in Höhe von 7,8 Mrd. DM, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Der Großteil der angemeldeten Umsätze war steuerpflichtig, lediglich rund 10 Mrd. DM bzw. 13 % galten als von der Steuer befreit. Von den steuerpflichtigen Umsätzen wurden annähernd 90 % mit dem Regelsatz von 16 % besteuert, der Rest unterlag überwiegend dem ermäßigten Satz - etwa für Nahrungsmittel - von 7 %. Da im Rahmen der deutschen Umsatzsteuer nur der Mehrwert besteuert werden soll, können die Unternehmer bei der Berechnung ihrer (Netto-)Steuerschuld die ihnen von ihren Vorlieferanten in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer in Abzug bringen. Brutto ergab sich 1999 eine Umsatzsteuer von 10,4 Mrd. DM, von der Vorsteuerbeträge in Höhe von 7,5 Mrd. DM abzuziehen waren. In die Kassen des saarländischen Fiskus flossen so 1999 insgesamt 2,9 Mrd. DM an Umsatzsteuervorauszahlungen, 128 Mio. DM bzw. 4,6 % mehr als 1998.

Die meisten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Saarland - 9 840 oder 29 % - hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Sektor "Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Verbrauchsgütern". An zweiter Stelle lag der Bereich "Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen" mit 8 157 bzw. fast einem Viertel der Steuerpflichtigen. Dahinter folgten das Gastgewerbe (4 018) vor der Baubranche (3 596) und dem Verarbeitenden Gewerbe (3 124). Gemessen am Beitrag zum gesamten Umsatzvolumen nahm der erweiterte Handelsbereich mit einem Anteil von 41,5 % noch deutlicher die Spitzenposition ein; auf den zweiten Platz vorgeschoben hat sich das Verarbeitende Gewerbe, wo fast ein Drittel des Gesamtumsatzes erwirtschaftet wurde.

Tabelle 1: Steuerpflichtige und Umsätze 1999

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige		Lieferungen und Leistungen		Davon in Größenklassen					
	Anzahl	Anteil in %	1 000 DM	Anteil in %	32 500 bis 50 000		50 000 bis 100 000		100 000 bis 250 000	
					Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM
Land- und Forstwirtschaft	360	1,1	124 598	0,2	42	1 698	78	5 771	112	18 731
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	33	0,1	181 858	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	3 124	9,2	21 705 275	30,3	148	6 108	314	23 478	568	94 314
Energie- und Wasserversorgung	72	0,2	3 362 480	4,7
Baugewerbe	3 596	10,6	4 352 980	6,1	207	8 623	423	31 547	805	135 296
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	9 840	29,0	29 794 324	41,5	731	29 815	1 449	105 900	2 244	369 623
Gastgewerbe	4 018	11,9	983 336	1,4	521	21 435	1 126	82 480	1 433	227 030
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 395	4,1	2 673 388	3,7	87	3 597	257	19 038	351	57 663
Kredit- und Versicherungsgewerbe	265	0,8	129 744	0,2	36	1 502	86	6 185	79	12 708
Grund-/Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	8 157	24,1	6 067 412	8,5	1 128	46 136	1 856	133 644	2 133	347 433
Öffentliche Verwaltung	7	0,0	3 002	0,0
Erziehung und Unterricht	299	0,9	89 792	0,1	34	1 379	72	5 255	124	19 372
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	392	1,2	782 103	1,1	46	1 856	78	5 648	111	18 670
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2 322	6,9	1 465 841	2,0	300	12 348	683	49 082	789	122 256
INSGESAMT	33 880	100,0	71 716 131	100,0	3 281	134 540	6 426	468 266	8 755	1 423 968

Unter den saarländischen Steuerpflichtigen dominieren die kleineren und mittleren Unternehmen. Bei über einem Viertel von ihnen lag der Jahresumsatz unter 100 000 DM, die Millionengrenze wurde von mehr als 80 % nicht erreicht. Entsprechend gering war mit weniger als 1 % bzw. mit 9,4 % der Anteil dieser Unternehmen an der Umsatzsumme. Dagegen trugen nur 4 % der Firmen, die jeweils Umsätze von über 5 Mio. DM erzielen, mehr als drei Viertel zum Landesergebnis bei.

3. Auswirkungen des EU-Binnenmarktes

Mit der Einführung des EU-Binnenmarktes waren tiefgreifende Änderungen in der steuerlichen bzw. zollrechtlichen Behandlung des deutschen Außenhandels und in der Folge auch der entsprechenden Statistik verbunden. Bis dahin war die Zollverwaltung zuständig für die Besteuerung des kompletten grenzüberschreitenden Warenverkehrs und damit der optimale Partner der Außenhandelsstatistik. Die statistische Erfassung erfolgte zusammen mit der Zolldeklaration der Waren beim Grenzübertritt, was einen hohen Qualitätsstandard der vom Statistischen Bundesamt zentral aufbereiteten Außenhandelsdaten¹⁾ sicherte. Mit dem Wegfall aller zollrechtlichen Formalitäten zwischen den Mitgliedsstaaten der EU zum 1.1.93 wechselte die Zuständigkeit für diesen (größten) Teil des deutschen Außenhandels von der Zoll- zur allgemeinen Steuerverwal-

tung, was unterschiedliche Organisationsformen für die nunmehr in Intrahandels- (für den Handel mit den anderen EU-Ländern) und Extrahandelsstatistik (für den Handel mit den übrigen, sogenannten Drittländern) zweigeteilte Außenhandelsstatistik erforderlich machte.²⁾ Für den außergemeinschaftlichen Warenverkehr blieb es bei dem bewährten Erhebungsverfahren über die Zollbehörden, für die Intrahandelsstatistik - deren Notwendigkeit im Vorfeld sogar vereinzelt grundsätzlich in Frage gestellt worden war - musste jedoch ein neues System entwickelt werden. Anders als etwa in Frankreich oder Italien, wo die Intrahandelsstatistik direkt in die Finanzverwaltung eingebunden wurde, entschied man sich in Deutschland für eine eigenständige Erhebung ohne weitergehende Mitwirkung der Steuerverwaltung. Lediglich zum Aufbau des neuen Erhebungssystems sowie zur Kontrolle der gemeldeten Statistikdaten wurden bzw. werden von der Finanzverwaltung Angaben aus den Umsatzsteuervoranmeldungen zur Verfügung gestellt. So wurden die Grunddaten zum Aufbau des Registers, das alle - ab einer gewissen Größenordnung - am innergemeinschaftlichen Handel beteiligten Unternehmen enthalten soll und damit die Voraussetzung für die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs bildet, von der Finanzverwaltung geliefert. Speziell dafür waren 1992 entsprechende Informationen über die Umsatzsteuervoranmeldungen von den Unternehmen abgefragt und zusammen-

1) Dies schloss die Bereitstellung von Ergebnissen nach Bundesländern ein.

2) Diese Begriffe entstammen der supranationalen Sichtweise der EU; zur Problematik der Unterscheidung zwischen Extra- und Intrahandel und der Zuständigkeitszuordnung zu Zoll- und allgemeiner Steuerverwaltung vgl. z. B.: Walter, J.: Zur gegenwärtigen Ausgestaltung der Außenhandelsstatistik vor dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung; in: Statistisches Bundesamt, WISTA 3/95.

nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen

von ... bis unter ... DM									
250 000 bis 500 000		500 000 bis 1 Million		1 Million bis 2 Millionen		2 Millionen bis 5 Millionen		5 Millionen und mehr	
Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM
67	23 227	35	24 787	19	25 340
5	1 750	3	2 142	.	.	8	29 813	.	.
590	214 130	559	397 418	379	522 282	262	819 486	304	19 628 058
.	.	.	.	11	16 457	19	51 135	30	3 289 101
707	255 491	650	458 960	424	597 926	251	757 134	129	2 108 002
1 791	637 050	1 275	904 777	999	1 427 019	771	2 332 167	580	23 987 972
584	200 408	226	152 321	84	111 370	36	106 073	8	82 218
244	85 444	168	117 198	121	170 622	107	331 460	60	1 888 365
24	8 293	14	9 545	12	18 071	8	26 522	6	46 917
1 190	420 242	797	561 091	486	677 431	364	1 143 095	203	2 738 339
.
37	12 510	15	10 608	11	13 883	4	14 146	.	.
70	24 102	47	33 665	22	30 095	11	31 845	7	636 221
299	101 897	119	82 911	73	98 809	33	107 755	26	890 783
5 616	1 987 460	3 914	2 759 341	2 644	3 713 562	1 879	5 766 308	1 365	55 462 685

mit der Unternehmensadresse an die Statistik zur Bestimmung des Berichtskreises weitergeleitet worden. Weiterhin stellt die Finanzverwaltung, um die Erfüllung der Meldepflicht der Unternehmen und zumindest die Größenordnung der von ihnen direkt an die Statistik gemeldeten Intrahandelsdaten laufend überprüfen zu können, insbesondere folgende, ab 1993 neu in das Formular für die Umsatzsteuervoranmeldung aufgenommenen Angaben zur Verfügung:¹⁾

- die innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen; das sind die Ausfuhren in andere EU-Staaten, die wie alle Exporte steuerfrei sind;
- die innergemeinschaftlichen Erwerbe, untergliedert nach dem angewandten Steuersatz; es sind dies die Einfuhren aus anderen EU-Ländern, die bis 1992 wie alle Importe beim Grenzübertritt mit Einfuhrumsatzsteuer belastet worden waren, nun aber vom deutschen Importeur wie eigener Umsatz anzumelden und zu versteuern sind.

Über die Steuernummer als Identifikationsmerkmal wird anhand dieser Angaben zunächst kontrolliert, ob alle Unternehmen, die entsprechende Umsätze von mindestens 200 000 DM bei den Finanzämtern angegeben haben, auch zur Intrahandelsstatistik gemeldet haben. Der weitergehende wertmäßige Vergleich der Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen mit denen aus der Intrahandelsstatistik setzte eine Lösung

des Problems der unterschiedlichen Wertansätze - Steuerwert in den Umsatzsteuervoranmeldungen versus Statistischer Wert in der Außenhandelsstatistik - voraus. Eigens zu diesem Zweck wurde deshalb zusätzlich zum Statistischen Wert, der eine methodisch klar definierte, international vergleichbare fiktive Größe darstellt, die Angabe des Rechnungswertes in die Intrahandelsmeldung aufgenommen. Der Rechnungsbetrag steht in enger Beziehung zum Steuerwert und zudem aus der Geschäftspraxis der Unternehmen ohne weiteres zur Verfügung. Pro Unternehmen werden also regelmäßig Steuerwerte und Rechnungsbeträge für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr gegenübergestellt, wobei durchaus auch einmal eine fehlerhafte Umsatzsteuervoranmeldung²⁾ der Grund für übermäßige bzw. unplausible Abweichungen zwischen beiden sein kann.

Auch abgesehen von den zugrundeliegenden unterschiedlichen Wertansätzen, wäre ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik und den entsprechenden Angaben aus den Umsatzsteuervoranmeldungen nur sehr begrenzt bzw. nur global möglich. Denn während die Außenhandelsergebnisse detailliert nach Warengruppen, Ursprungs-, Versendungs- und Bestimmungsländern gegliedert vorliegen, fehlen diese Angaben in den Umsatzsteuervoranmeldungen. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Umsatzsteuer das sogenannte Sitzprinzip gilt - alle Werte des Unternehmens werden

¹⁾ Die folgenden Begriffsbeschreibungen können angesichts der komplexen Regelungen nur als sehr rudimentär gelten.

²⁾ Zu den Schwierigkeiten und der Praxis des Abgleichs siehe: Müller, K.: Der Steuerwert als Kontrollinstrument der Intrahandelsstatistik; in: Statistisches Bundesamt, WISTA 4/1996.

am Ort seines Hauptsitzes nachgewiesen -, während die Außenhandelsstatistik das Regionalprinzip nach dem Herstellungs- bzw. Verbrauchsort verfolgt. Insbesondere die Ergebnisdarstellungen auf Ebene der Bundesländer weichen deshalb stark voneinander ab¹⁾.

Aus diesem Grund werden im Folgenden die außenhandelsstatistisch relevanten Daten der Umsatzsteuerstatistik 1999 für das Saarland nur allein, d. h. ohne Gegenüberstellung zu den Daten der Außenhandelsstatistik, im Überblick dargestellt.

4. Außenhandelsergebnisse aus der Umsatzsteuerstatistik 1999

Während bei der Darbietung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik die Warengruppen und Partnerländer im Vordergrund stehen, ermöglichen die Daten aus der Umsatzsteuerstatistik nur eine eher unternehmensbezogene Betrachtung. Dabei geht es, obwohl aus der Branchenzugehörigkeit der Unternehmen sicherlich auch in gewissem Grad²⁾ auf die Art der gehandelten Produkte rückgeschlossen werden kann, wobei dies hinsichtlich der exportierten Lieferungen und Leistungen (= Output) eher möglich sein dürfte als bei den innergemein-

schaftlichen Erwerben (= Input) -, in erster Linie um die grundsätzliche Frage der Teilnahme bzw. Abhängigkeit vom Außenhandel, also um die Bedeutung des Auslandes als Absatzmarkt und als Bezugsquelle.

In Tabelle 2 sind die wesentlichen Daten zur Beteiligung der saarländischen Unternehmen³⁾ am internationalen Warenverkehr, soweit sie sich aus der Umsatzsteuerstatistik entnehmen lassen, dargestellt.

Für insgesamt 6 382 saarländische Steuerpflichtige, also für rund ein Fünftel der Unternehmen, zeigt die Umsatzsteuerstatistik 1999 eine Beteiligung am Außenhandel an, die darin besteht, dass sie

- Lieferungen und Leistungen in die EU exportieren und/oder
- Importe aus der EU beziehen und/oder
- Ausfuhren in Länder außerhalb der EU tätigen.

Von diesen auch international ausgerichteten Firmen beteiligen sich allerdings noch nicht einmal 10 %, nämlich nur 608 Unternehmen, an allen drei genannten Außenhandelsformen (und werden also in Tabelle 2 in jeder der drei ersten Spaltenpaare gezählt). Bei diesen Wenigen handelt es sich aber offensichtlich um die im Außenhandel Aktivsten, denn zu den entsprechenden Umsatzsummen tragen sie mehr als drei Viertel bei. Auf der anderen Seite gibt es auch Unternehmen, die ihre

Tabelle 2: Steuerpflichtige und ihre Beteiligung am Außenhandel 1999 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Inneregemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen		Inneregemeinschaftliche Erwerbe		Ausfuhr in Drittländer		Anteil inneregem. Lieferungen und Leistungen	Anteil Ausfuhr in Drittländer
	Anzahl Steuerpflichtige	1 000 DM	Anzahl Steuerpflichtige	1 000 DM	Anzahl Steuerpflichtige	1 000 DM	an Lieferungen und Leistungen insgesamt in %	
Land- und Forstwirtschaft	21	1 671	63	3 045	8	.	1,34	.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11	4 956	10	7 151	5	4 270	2,73	2,35
Verarbeitendes Gewerbe	640	3 217 377	737	1 774 301	317	1 642 534	14,82	7,57
Energie- und Wasserversorgung	1	.	9	4 901	6	3 464	.	0,10
Baugewerbe	151	48 705	253	21 227	93	93 862	1,12	2,16
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	1 334	916 624	2 458	5 937 644	1 055	1 229 918	3,08	4,13
Gastgewerbe	23	2 268	193	3 624	26	673	0,23	0,07
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	91	24 311	81	22 443	184	.	0,91	.
Kredit- und Versicherungsgewerbe	11	268	21	1 024	8	378	0,21	0,29
Grund-/Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	392	97 674	375	60 170	337	160 906	1,61	2,65
Öffentliche Verwaltung	-	-	1	.	-	-	0,00	0,00
Erziehung und Unterricht	5	.	4	.	16	1 059	.	1,18
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6	.	19	1 524	11	3 836	.	0,49
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	40	5 184	74	2 930	46	2 728	0,35	0,19
INSGESAMT	2 726	4 319 992	4 298	7 841 980	2 112	4 001 233	6,02	5,58

1) Siehe dazu u. a.: Kuhn, A.: Methodische Überlegungen zum Außenhandel der Bundesländer; in: Statistisches Bundesamt, WISTA /95.

2) Da die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit des gesamten Unternehmens erfolgt, ist nie auszuschließen, dass auch branchenuntypische Umsätze vorliegen.

3) Es sei nochmals darin erinnert, dass es sich nur um Unternehmen mit Hauptsitz im Saarland handelt und dass deren gesamter Umsatz hier nachgewiesen wird.

Außenhandelstätigkeit ganz auf eine Form konzentriert haben: so verzeichnen etwa 829 Unternehmen nur Ausfuhren - in Höhe von rund 1 Mrd. DM - in sog. Drittländer, während sie in die EU weder Waren liefern, noch welche daraus einführen.

Die Exportumsätze der saarländischen Unternehmen - um sie handelt es sich im Wesentlichen bei den in Teil 2 genannten steuerfreien Umsätzen - machen 11,6 % ihrer gesamten Lieferungen und Leistungen aus. Dabei liegt der Anteil der innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen insgesamt nicht erheblich über dem der Ausfuhren in Drittländer. Die Bedeutung der Auslandsmärkte ist für die einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. An erster Stelle, was die absoluten Beträge, und an zweiter, was den Anteil am Gesamtumsatz anbetrifft¹⁾, liegt das Verarbeitende Gewerbe: über 3 Mrd. DM und damit fast 15 % seines Umsatzes werden durch Exporte in die übrigen EU-Länder erzielt, hinzu kommen noch einmal 1,6 Mrd. bzw. 7,6 % durch Ausfuhren in Drittländer. Spitzenreiter innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes in Bezug auf die innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen ist der Bereich der Metallerzeugung, wo allein 1,5 Mrd. DM und damit über 20 % des Branchenumsatzes ins EU-Ausland gehen.

Welche Bedeutung das Ausland als Vorleistungslieferant besitzt, ob in dieser Hinsicht eine ins Gewicht fallende Abhängigkeit besteht, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden. Dazu fehlen nicht nur die Einfuhren aus den Nicht-EU-Ländern, sondern vor allem auch die Angaben zu den gesamten Vorleistungen als Bezugsgröße. Im Saarland bildet der erweiterte Handelsbereich den Hauptabnehmer für

die Einfuhren aus der EU: fast 6 Mrd. DM und damit über drei Viertel entfallen auf ihn, wovon wiederum fast 60 % allein vom Kfz-Handel aufgenommen werden. Eine Art Außenhandels-saldo lässt sich, da - wie bereits erwähnt - keine Angaben zu den Importen aus den Drittländern zur Verfügung stehen, ebenfalls nur gegenüber den übrigen EU-Ländern berechnen: für 1999 übertreffen die innergemeinschaftlichen Erwerbe der im Saarland ansässigen Unternehmen ihre diesbezüglichen Ausfuhren sehr deutlich, sodass für sie ein EU-Außenhandels-defizit von 3,5 Mrd. DM resultiert.

5. Schlussbemerkung

Solange innerhalb der EU die jeweiligen umsatzsteuerlichen Regelungen noch sehr verschieden sind und allgemein die nationalen Interessen und Politiken noch eindeutig im Vordergrund stehen, wird der Bedarf und die Nachfrage nach detaillierten Daten zum innergemeinschaftlichen Warenaustausch bestehen bleiben. Aus den deutschen Umsatzsteuervoranmeldungen können hinsichtlich der gängigen außenhandelspolitischen Fragestellungen insgesamt nur sehr begrenzte Informationen gewonnen werden, sie eignen sich im Wesentlichen nur als Kontrollinstrument. Trotz der Klagen vor allem der belasteten Unternehmen und auch angesichts der bevorstehenden EURO-Einführung ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit die eigenständige innergemeinschaftliche Außenhandelsstatistik eingestellt werden kann.

1) Der höchste Anteilswert ergibt sich für den Bereich "Verkehr und Nachrichtenübermittlung", wo dies allerdings auf einen einzelnen Ausnahmefall zurückzuführen ist.